



KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

über eine Änderung der Höhe der Hundeabgabe

Die Gemeindevertretung von Mäder hat in ihrer Sitzung vom 13.11.2006 die Verordnung über die Höhe der Hundeabgabe vom 5.12.2006 wie folgt geändert:

Die Hundeabgabe wird gemäß § 3 Abs. 1 Hundeabgabe-Ordnung vom 01.01.1983 wie folgt festgesetzt:

männliche/weibliche Hunde:	€ 44,00
für jeden weiteren Hund:	€ 66,00

Diese Verordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Der Bürgermeister

(Rainer Siegele)